

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

An die Kirchenvorstände

Die bei der Baubereifung vorgefundene schlechte Beschaffung der Blitzschutzanlage einer Kirche gibt dem Kirchenrat Anlaß, auf die starke Gefährdung hinzuweisen, die eine nicht einwandfreie Blitzschutzanlage für ein Bauwerk bedeutet. Der Kirchenrat beabsichtigt, alle Blitzschutzanlagen auf kirchlichen Gebäuden alljährlich durch eine Vertrauensfirma prüfen zu lassen, wie es auch bei den Staatsgebäuden durchgeführt wird. Die Kirchenvorstände werden gebeten, besondere Wünsche in dieser Hinsicht bis zum 23. Juni 1928 geltend zu machen.

An die Kirchenvorstände

An die Herren Geistlichen

1. Der Kirchenvorstand St. Gertrud teilt mit:

„Zuschriften, soweit sie die amtliche Tätigkeit der Pastoren Hinze, Kieffenberg und Drews (Heilandskirche) betreffen, sind, soweit eine direkte Zustellung an die Genannten nicht notwendig ist, an die Kirchenkanzlei Schillerstraße 17 zu richten.

Bürostunden: täglich von 10 bis 13 Uhr und 16 bis 19 Uhr, außer Mittwochs,
Sonntags nur vormittags.“

2. Der Wohlfahrtspflegerschule des Diakonen-Seminars im Rauhen Hause ist die staatliche Anerkennung vom Senat zunächst versuchsweise erteilt worden.

3. Vom 3. bis zum 8. September 1928 findet in Würzburg und Nürnberg eine Tagung für Denkmalspflege und Heimatschutz statt. Das Programm liegt auf der Kanzlei des Kirchenrats aus.

4. Herr Senior a. D. Grimm feiert am 7. August 1928 seinen 80. Geburtstag.

